

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung der Gemeindevertretung am 09.11.2020

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.01 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Stiftung für Dietzhölztal
hier: Aushändigung der Stiftungsurkunde
4. Erlass von neuen Satzungen für die öffentlichen Einrichtungen
 - a) Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser
 - b) Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle und Sporthalle
 - c) Satzung über die Benutzung der Historischen Johanneskapelle
 - d) Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhalle und Sporthalle sowie der Historischen Johanneskapelle
5. Neuabschluss der Betriebsverträge für die Kindertagesstätten
6. Jahresabschluss 2019
hier: Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse gem. § 112 Abs. 9 HGO
7. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Bericht des Gemeindevorstandes
10. Verschiedenes

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Vorsitzender Kreck eröffnete die achtundzwanzigste Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Wahlperiode um 19.30 Uhr und begrüßte deren im Rudolf-Loh-Center des Ortsteils Rittershausen dazu erschienenen Mitglieder, Herrn Bürgermeister Thomas und die ehrenamtlichen Beigeordneten. Darüber hinaus hieß er auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und einen Berichterstatter der heimischen Tagespresse willkommen. Besonders begrüßte er zudem Herrn Carl-Philipp-Flick als Vertreter der Sparkasse Dillenburg und die beiden Mitglieder des Stiftungsrates der Stiftung für Dietzhölztal Andreas Giersbach und Jasmin Dürl.

Bei Anwesenheit von 19 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern, stellte er sodann die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Ferner wurde festgestellt, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen sei.

Änderungsanträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

2. Bericht des Vorsitzenden

a) Neues Mitglied der Gemeindevertretung

Vorsitzender Kreck wies darauf hin, dass der bisherige Gemeindevertreter Markus Berns aus dem Gremium ausgeschieden sei. Er dankte diesem für die geleistete Mitarbeit in der laufenden Wahlperiode, begleitet von den besten Wünschen für seine persönliche Zukunft abseits der Kommunalpolitik.

Wie weiterhin mitgeteilt wurde, rücke Herr Arno Krenzer als nachfolgend zu berücksichtigender Bewerber des Wahlvorschlags der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in die Gemeindevertretung nach. Mit schriftlicher Erklärung seiner Fraktion vom 01.11.2020 sei Herr Krenzer darüber hinaus für die Einnahme des frei gewordenen Sitzes im Ausschuss für Umwelt, Bau und Liegenschaften benannt worden.

b) Niederschrift über die Sitzung vom 21.09.2020

Vorsitzender Kreck teilte mit, dass gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.09.2020 bislang keine Einwendungen erhoben worden seien. Im Rahmen einer formalen Beschlussfassung bestätigten die Mitglieder der Vertretungskörperschaft daraufhin einstimmig deren Annahme.

c) Übermittlung von Glückwünschen

Den sieben Mitgliedern der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die innerhalb des Zeitraumes seit der letzten Sitzung ihren Geburtstag feiern konnten, richtete Vorsitzender Kreck herzliche Glückwünsche aus.

d) Anzeige bestehender Interessenwiderstreite

Vorsitzender Kreck wies auf das bestehende Erfordernis der rechtzeitigen Anzeige unter Umständen bestehender Interessenwiderstreite hin, welches in § 25 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) gesetzlich normiert sei.

e) Hinweis auf Tischvorlagen

Vorsitzender Kreck wies auf den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit Beginn der Sitzung unterbreitete Tischvorlagen hin. So sei diesen der Bericht des Gemeindevorstandes in schriftlicher Form vorgelegt worden. Außerdem ein Ausdruck der Präsentation über den aktuellen Zustand und die künftige Entwicklung der Waldungen im Gemeindegebiet, welche einer diesbezüglichen Berichterstattung durch den Leiter des Forstamtes Herborn, Herrn Jochen Arnold, in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Liegenschaften am 15.09.2020 zugrunde gelegen habe.

3. Stiftung für Dietzhöhlztal

hier: **Aushändigung der Stiftungsurkunde**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erteilte Vorsitzender Kreck zunächst Bürgermeister Thomas das Wort.

Dieser begrüßte daraufhin nochmals die als Repräsentanten der neu gegründeten „Stiftung für Dietzhöztal“ zur Sitzung der Gemeindevertretung eingeladenen Mitglieder des Stiftungsrates und in diesem Kollegium mit der Aufgabe des Vorsitzes betrauten Andreas Giersbach und Jasmin Dürl. Von dem mit insgesamt fünf Bürgerinnen und Bürgern aus den verschiedenen Ortsteilen besetzten Stiftungsrat war zudem Herr Hartmut Kunz im Sitzungsraum anwesend. Auch dieser wurde ebenso herzlich willkommen geheißen, wie Herr Carl-Philip Flick, Vertreter der Sparkasse Dillenburg, in deren Konzeption einer Stiftergemeinschaft die hiesige Stiftung integriert sei.

Herr Flick bedankte sich für die ihm gegenüber ausgesprochene Einladung und nahm sodann die Aushändigung der von ihm hierbei verlesenen Stiftungsurkunde an die beiden vorsitzenden Mitglieder des Stiftungsrates vor. Im Zuge dessen erinnerte er daran, dass die Gemeindevertretung gegen Ende des vergangenen Jahres den Beschluss zur Gründung der Bürgerstiftung gefasst habe, die daraufhin am 31.03.2020 ihre Arbeit aufgenommen habe. Unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse bestehe somit nunmehr eine Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger, Vereinigungen, Unternehmen oder darüber hinaus Interessierte, welchen daran gelegen sei, sich mit der Einbringung finanzieller Mittel für die vielfältigen Belange des eigenen Gemeinwesens – abseits kommunalpolitischer Erwägungen und Einflussnahme – einzusetzen.

Abschließend verließ der Vorsitzende des Stiftungsrates Andreas Giersbach seiner Hoffnung darüber Ausdruck, dass die „Stiftung für Dietzhöztal“ eine möglichst große Unterstützung in Form von Spenden oder Zustiftungen erfahre, welches die Grundlage für die Erfüllung ihrer gemeinnützigen Zwecke darstelle.

Danach wurde die Sitzung für die Anfertigung eines Pressefotos kurzzeitig unterbrochen.

4. Erlass von neuen Satzungen für die öffentlichen Einrichtungen

- a) **Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser**
- b) **Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle und Sporthalle**
- c) **Satzung über die Benutzung der Historischen Johanneskapelle**
- d) **Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhalle und Sporthalle sowie der Historischen Johanneskapelle**

Auf die den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern mit der Einladung zur Sitzung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde verwiesen.

Im Rahmen seiner Ausführungen zur vorlaufenden Sachbefassung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.11.2020 teilte dessen Vorsitzender J. Kovarik mit, dass die Verabschiedung der im Entwurf vorgelegten Satzungen über die Benutzung der verschiedenen Gemeinschaftseinrichtungen ebenso einstimmig empfohlen werde, wie ein Erlass der dies betreffenden Gebührenordnung. Die Beschlussempfehlung zum Entwurf der Satzung über die Benutzung der Historischen Johanneskapelle sei hierbei auf Grundlage dessen erfolgt, dass eine Änderung in § 1 Abs. 2 vorgenommen werde, wonach die Inanspruchnahme für kulturelle, politische oder sonstige öffentliche Zweck nicht lediglich auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben solle.

Die stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales berichtete aus der unter ihrer Leitung stehenden Sitzung vom 04.11.2020, dass im einstimmigen Ergebnis der dortigen Beratungen eine der Vorlage entsprechende Annahme der Satzungen über die Benutzung der gemeindlichen Einrichtungen und der zugehörigen Gebührenordnung empfohlen werde.

Wie Bürgermeister Thomas im Anschluss hieran ausführte, habe sich der Gemeindevorstand bei der Ausarbeitung der Satzungsentwürfe an den entsprechenden Mustersatzungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) orientiert. Zudem habe sich die Haushaltsstrukturkommission in ihren Sitzungen am 29.04.2019, 12.02.2020 und 29.07.2020 bereits mit den finanziellen Aspekten der Nutzungsvergabe auseinandergesetzt und dazu wiederholt umfassendes Material zur Kostenberechnung und -deckung erhalten. Namens des Gemeindevorstandes werde im Nachgang hierzu nunmehr um Beratung und eine Beschlussfassung im Sinne der Vorlage gebeten.

Es erfolgten sodann Beschlussfassungen zu den einzelnen Satzungsentwürfen, für deren zum 01.01.2021 wirksamen Erlass sich die Gemeindevertretung mit den nachfolgend wiedergegebenen Abstimmungsergebnissen aussprach:

- a) Satzung über die Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser
– einstimmige Annahme –
- b) Satzung über die Benutzung der Mehrzweckhalle und Sporthalle
– einstimmige Annahme –
- c) Satzung über die Benutzung der Historischen Johanneskapelle
– einstimmige Annahme –

§ 1 Abs. 2 wird hierbei wie folgt gefasst:

„Der Gemeindevorstand kann die Nutzung der Johanneskapelle für kulturelle, politische oder sonstige öffentliche Zwecke gestatten.“

- d) Gebührenordnung für die Benutzung der Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhalle und Sporthalle sowie der Historischen Johanneskapelle
– einstimmige Annahme, bei einer Enthaltung –

Mit dem Inkrafttreten der vorgenannten Satzungen verlieren die bislang bestehenden Regelungen zur auf die gemeindlichen Einrichtungen bezogenen Nutzungsvergabe und Gebührenerhebung ihre Gültigkeit.

5. Neuabschluss der Betriebsverträge für die Kindertagesstätten

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung vorab zugegangene Beschlussvorlage wurde eingangs der Beratungen zum Tagesordnungspunkt hingewiesen.

In seiner Berichterstattung aus der am 02.11.2020 erfolgten Zusammenkunft des Haupt- und Finanzausschusses teilte danach dessen vorsitzendes Mitglied J. Kovarik mit, dass der Gemeindevertretung die Empfehlung zur Annahme der neuen Betriebsverträge für die Kindertagesstätten, nach dem einstimmigen Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen, unterbreitet werde. Im Zuge der durch den Ausschuss vorgenommenen Vorbefassung sei darüber hinaus festgestellt worden, dass die mit dem Neuabschluss der Verträge verbundene Steigerung des kommunalen Kostenanteiles etwas geringer als die hierfür zunächst angenommenen 7,5 % ausfalle.

Aus der die Angelegenheit betreffenden Befassung des Ausschusses für Jugend, Sport, Freizeit und Soziales vom 04.11.2020 berichtete Gemeindevertreterin S. Kovarik in ihrer Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende des Gremiums nachfolgend, dass der Abschluss der Verträge in ihrer überarbeiteten Fassung ebenfalls einstimmig – bei 3 Enthaltungen – empfohlen werde.

Bürgermeister Thomas legte anschließend dar, dass der Gemeindevorstand das originär zuständige Organ für die Verhandlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung und den Abschluss der betreffenden Vereinbarungen sei. Aufgrund des Umstandes, dass sich hiermit allerdings eine deutliche Erhöhung des durch die politische Gemeinde aufzuwendenden Zuschussbetrages verbinde, werde die Vertretungskörperschaft in die dahingehende Entscheidungsfindung mit einbezogen. Im Übrigen sei der Eintritt ähnlicher Kostensteigerungen auch bei anderen Kommunen zu beobachten. Hingewiesen wurde außerdem auf die bestehende Zustimmungspflicht durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Für den Gemeindevorstand wurde sodann um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Nach Eröffnung der Aussprache dankte Gemeindevertreter Aurand (SPD) der Evangelischen Kirchengemeinde Ewersbach dafür, dass diese nach wie vor als Trägerin der Kindertagesstätten zur Verfügung stehe. Zugleich betonte er die Wichtigkeit dieses Engagements für das örtliche Gemeinwesen und wies zudem auf die in ehrenamtlicher Tätigkeit stattfindende Erfüllung der zeitaufwendigen und verantwortungsvollen Aufgabe hin.

Vorsitzender Kreck schloss sich diesem Dank stellvertretend für die Gesamtheit der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter an.

Weitere Wortmeldungen waren nicht zu verzeichnen.

In ihrer abschließenden Beschlussfassung sprachen sich die versammelten Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig für einen zum 01.01.2021 wirksam werdenden Neuabschluss der im Entwurf vorliegenden Betriebsverträge für die Kindertagesstätten in den Ortsteilen Ewersbach, Rittershausen, Mandeln und Steinbrücken sowie die Bereitstellung der in finanzieller Hinsicht damit verbundenen Aufwendungen im Haushalt 2021 aus.

6. Jahresabschluss 2019

hier: **Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse gem. § 112 Abs. 9 HGO**

Auf die den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung übersandte Vorlage wurde mit Aufruf des Tagesordnungspunktes hingewiesen.

Somit bestehe, wie Vorsitzender Kreck mit Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorgaben zur kommunalen Haushaltswirtschaft einleitend erläuterte, die Verpflichtung einer jährlichen Rechnungslegung. Entsprechend der in seiner Sitzung am 28.09.2020 getroffenen Feststellungen, werde diese durch den Gemeindevorstand nunmehr für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtete dessen Vorsitzender J. Kovarik anschließend, dass in der Sitzung am 02.11.2020 eine Kenntnisnahme der wesentlichen Ergebnisse des Zahlenwerks erfolgt sei.

Wortmeldungen in der Angelegenheit waren nicht zu verzeichnen.

Vorsitzender Kreck stellte somit abschließend die nach den rechtlichen Vorgaben des § 112 Abs. 9 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vollzogene Unterrichtung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss 2019 fest.

7. Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen

Mit der nachfolgend wiedergegebenen Rede, auf deren mündlichen Vortrag in allgemeinem Einvernehmen verzichtet und welche den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern stattdessen in ausgedruckter Form unterbreitet wurde, legte Bürgermeister Thomas den von Seiten des Gemeindevorstandes am 26.10.2020 festgestellten Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Herr Vorsitzender der Gemeindevertretung,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den vom Gemeindevorstand festgestellten Entwurf des Haushaltes 2021 der Gemeinde Dietzhölztal mit dem Antrag auf Beratung und Beschlussfassung vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die unvorhersehbare Entwicklung um den neu entdeckten Coronavirus (Covid-19) und die dadurch ausgelöste Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen.

Die bereits im Frühjahr getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie und aktuellen Beschlüsse zur Eindämmung bringen unvermeidbare negative Auswirkungen auf das gesamtstaatliche Wirtschaftsgeschehen mit sich und treffen auch die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Dietzhölztal.

Gemäß § 92 Abs. 1 HGO hat die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dazu wird in Absatz 4 ausgeführt: „Der Haushalt soll in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein.“ Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Dietzhölztal, dass das ordentliche Ergebnis kein Defizit ausweisen darf oder das Defizit durch Rücklagen aus den ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre gedeckt ist und dass der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten decken muss.

Während der Ergebnishaushalt der Gemeinde Dietzhölztal durch einen erneuten Griff in die Rücklagen aus ordentlichen Ergebnissen der Vorjahre ausgeglichen werden kann, reicht der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Tilgungen zu decken und belastet somit den Bestand an Zahlungsmitteln.

Als Ursache für den Fehl- und Finanzmittelbedarf sind aktuell fast ausschließlich die fiskalischen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte zu erkennen. Hauptsächlich werden die Ausfälle bei der Gewerbesteuer angeführt. Daher sind wir sehr dankbar für die Kompensationszahlungen von Bund und Land.

Unterschätzt wird derzeit allerdings, dass die Ausfälle bei den sogenannten „Gemeinschaftssteuern“ die Städte und Gemeinden stärker und langfristiger belasten werden als die Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer. Die dauerhafte Belastung der kommunalen Haushalte ist zum einen in den Unsicherheiten des KFA zu sehen, die sich aus den Wirkungen der Corona-Pandemie ergeben. Weit stärker jedoch in den für die Jahre 2021 ff. zu erwartenden Ausfällen bei den Gemeinschaftssteuern.

Verlässliche Prognosen dazu liegen bisher nicht vor. Alle Prognosen des HMdIS bzw. HMdF sind mit den derzeit nachvollziehbaren Risiken behaftet.

Daher meine sehr geehrten Damen und Herren,
 ist die Planung für das Jahr 2021 – aufgrund ungewisser und nur bedingt belastbarer Orientierungsdaten in Folge der Corona-Pandemie – derzeit ebenso komplex wie mit Unsicherheiten verbunden und stellt sich wie folgt dar:

Der Entwurf der Haushaltssatzung schließt im Ergebnishaushalt

mit ordentlichen Erträgen von	18.135.300,00 EURO
und ordentlichen Aufwendungen von	19.045.000,00 EURO
und somit mit einem Fehlbedarf von ab.	- 909.700,00 EURO

Die wichtigsten Eckdaten des Haushaltes sind zum Tag der Feststellung durch den Gemeindevorstand am 26.10.2020:

Auf der Ertragsseite:

1. Aufgrund der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung ist für 2021 mit Gewerbesteuererträgen von zu rechnen.	11.000.000,00 EURO
2. Der Steueranteil an der Einkommensteuer wird sich gegenüber 2020 um 22.000,00 EURO verringern. Für 2021 beträgt er voraussichtlich	2.865.000,00 EURO
3. Die erwarteten Erträge aus dem Steueranteil an der Umsatzsteuer belaufen sich auf	1.042.000,00 EURO
4. und dem Familienleistungsausgleich	220.000,00 EURO

Auf der Aufwandsseite:

1. Die Kreisumlage ist die größte Aufwandsposition. In 2021 sind nach den Umlagegrundlagen an den Lahn-Dill-Kreis zu zahlen. Dies bedeutet eine Verminderung in Höhe von 1.374.800,00 EURO.	4.373.600,00 EURO
2. Die Schulumlage sinkt um 335.500,00 EURO auf	1.928.100,00 EURO
3. Die Solidaritätsumlage sinkt von 2.235.150,00 EURO in 2020 um 1.120.150,00 EURO auf	1.115.000,00 EURO
4. Die Personalaufwendungen, einschließlich der Zuführung an die Rückstellungen sowie der Tarifsteigerungen sind mit veranschlagt; gegenüber 2020 eine Steigerung um 237.450,00 EURO.	2.862.300,00 EURO
5. Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen Hiervon abzuziehen sind die Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 246.000,00 EURO, so dass eine Nettobelastung bei den Abschreibungskosten in Höhe von 1.092.100,00 EURO verbleibt.	1.338.100,00 EURO

6. Zur Liquiditätssicherung wurden Kassenkredite in Höhe von 2.000.000,00 EURO veranschlagt

Finanzplan:

Im Finanzplan 2021 sind u. a. folgende Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

Maßnahmen	2021 in Euro
Investitionszuschuss Abwasserzweckverband allgemein	- 359.100,00
RÜ1 "Siegener Straße", OT Ri. – Straßenbau	- 170.000,00
RÜ1 "Siegener Straße", OT Ri. – Kanalbau	- 158.000,00
"Sanierung Jahnstraße", OT Ew. – Brückenerneuerung	- 140.000,00
Erschließung „Gispel“, OT Ew. – Neubau Abwasserkanalisation	- 101.000,00
Grundstücksankäufe	- 100.000,00
„Teehaus“ im OT Steinbrücken	- 100.000,00
Aggregat für Notstromversorgung	- 90.000,00
RÜ1 "Siegener Straße", OT Ri. – Regenwasserkanal	- 80.000,00
Sanierung Brücke „Bahnhofstraße“, OT Ew.	- 60.000,00

Die Gesamtinvestitionen u. Investitionsfördermaßnahmen betragen 2.205.700,00 EURO.

Zur Finanzierung dieser Investitionen ist eine Kreditaufnahme
In Höhe von 1.587.900,00 EURO
vorgesehen.

Wie bereits erläutert, entsprechen die skizzierten Zahlen und Beträge der Feststellung des Gemeindevorstandes im Rahmen der Haushaltsempfehlung mit Stand vom 26.10.2020.

Soviel an Zahlen zu den Eckdaten des Haushalts.

Wie Sie dem Haushaltsentwurf entnehmen können, gehen wir aus heutiger Sicht davon aus, bereits ab 2022 und in den Folgejahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Daher benötigen wir auch kein Haushaltssicherungskonzept. Aufgrund der aktuellen Rechtslage erübrigen sich in diesem Jahr trotz des möglichen Defizits etwaige Diskussionen in den Gremien um Einnahmeverbesserungen durch Steuererhöhungen.

Wichtig ist die Feststellung, dass wir diesen Haushalt eher vorsichtig geplant haben und daher nicht auszuschließen ist, auch das Jahr 2021 ohne tatsächliches Defizit abschließen zu können.

Ich wünsche namens des Gemeindevorstandes gute, sachliche und konstruktive Beratungen in den Fraktionen und den Gremien der Gemeinde. Gerne können Sie sich bei der Erörterung von Fragen rund um den Haushalt von den Fachleuten unserer Verwaltung unterstützen lassen.

Vielen Dank!

Mit der Feststellung, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen damit nach den Bestimmungen des § 97 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) eingebracht sei, verwies Vorsitzender Kreck danach auf die weitere Befassung in den kommenden Ausschusssitzungen und in der Zusammenkunft der Gemeindevertretung am 14.12.2020.

8. Grundstücksangelegenheiten

Es lagen keine Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Entscheidung durch die Gemeindevertretung vor.

9. Bericht des Gemeindevorstandes

Wie von Bürgermeister Thomas angegeben wurde, sei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern die von ihm erstellte Berichterstattung des Gemeindevorstandes bereits in schriftlicher Form zugegangen. Von einem mündlichen Vortrag dessen werde daher abgesehen.

Nachfragen zum Bericht wurden nicht gestellt.

10. Verschiedenes

Unter Bezugnahme auf die abschließenden Ausführungen des Vorsitzenden Kreck in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung am 21.09.2020 und das hierüber erstellte Protokoll führte Bürgermeister Thomas wie folgt aus:

a) Gewaltenteilung auf kommunaler Ebene

Auch wenn die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung gesetzlich zur Entscheidung über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde berufen sei, handele es sich bei dieser nicht um ein echtes Parlament, sondern um einen Bestandteil der kommunalen Selbstverwaltung. Die Gemeindevertretung sei somit, genau wie der Gemeindevorstand und der Bürgermeister, der ausführenden Ebene zuzuordnen. Eine Gewaltenteilung, mit der sie im Bund und in den Ländern kennzeichnenden Unterscheidung zwischen Exekutive und Legislative, sei in den Gemeinden nicht existent.

b) Abfolge von Redebeiträgen

Im Ablauf von Sitzungen sowohl der Ausschüsse als auch der Gemeindevertretung sei es eigentlich üblich, dass eine Erteilung des Wortes zunächst an den oder die Antragsteller, zur Begründung oder Erläuterung der Eingabe, erfolge. Die Berechtigung des Gemeindevorstandes oder des Bürgermeisters, Anträge in die Gemeindevertretung einzubringen, ergebe sich aus § 11 der Geschäftsordnung. Daneben sei die zu beachtende Abfolge bei den darauf bezogenen Beratungen in § 21 Abs. 2 der Geschäftsordnung geregelt. Es werde daher darum gebeten, die entsprechend niedergelegte Reihenfolge der Wortbeiträge in den künftigen Sitzungen wieder einzuhalten.

Da nachfolgend keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen waren, erklärte Vorsitzender Kreck die Sitzung der Gemeindevertretung um 20.01 Uhr für beendet.

gez. Kreck, Vorsitzender
gez. Speck, Schriftführer

Mitteilungen des Gemeindevorstandes

für die Sitzung der Gemeindevertretung vom 09.11.2020

Der Bürgermeister berichtet namens des Gemeindevorstandes folgt:

1. Corona Pandemie
Aufgrund der Entwicklung der Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden rechtlichen Vorgaben, haben wir uns nach Absage des Herbstmarktes auch für eine Absage des Weihnachtsmarktes entschieden. Ebenfalls wird keine Gedenkfeier aus Anlass des Volkstrauertages am 15.11.2020 stattfinden. Stattdessen wird im Stillen an jedem der Ehrenmäler in Dietzhölztal ein Kranz zum ehrenden Gedenken der Opfer von Krieg, Gewalt, Flucht und Vertreibung niedergelegt. Darüber hinaus wurde für den Betrieb des Rathauses und des Bauhofes das Möglichste getan um gegenseitige Ansteckungen zu vermeiden. Alle weiteren Maßnahmen, die das Gemeinwesen in Dietzhölztal betreffen, sind ja derzeit hinreichend aus Funk und Fernsehen bekannt.
2. Minigolfanlage am Hammerweiher
Bis Ende Oktober war die Minigolfanlage in Betrieb. Sie wurde in diesem Jahr von vielen Gästen besucht. Zuletzt hatten wir die Anlage bei geeigneter Witterung montags bis donnerstags von 12:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Von Juni bis Ende Oktober hatten wir 2.548 Besucher. Das Angebot wurde insbesondere von Familien in Anspruch genommen und hat viel Lob erfahren.
3. Kindertagesstätte in Steinbrücken – hier Umgestaltung Sandspielfläche
Nach Ausschreibung hat ein Gartenbauunternehmen aus Haiger die Umgestaltung der Sandspielfläche an der Kita Steinbrücken für rund 13.700,00 EURO übernommen.
4. Einführung der gesplitteten Abwassergebühr
Das Büro Hydrossoft, welches bereits mit umfassenden Arbeiten im Rahmen der Einführung zur Splittung der Abwassergebühr betraut ist, hat einen Auftrag zur weiteren Grundlagenermittlung erhalten. Diese zusätzlichen Leistungen schlagen mit rund 21.000,00 EURO zu Buche und sind ein nächster Schritt um unsere Abwasserberechnung rechtskonform durchführen zu können.
5. Dietzhölztaler Nachrichten
Seit Umstellung der Verteilung auf eine andere Vertriebsstruktur erreichen das Rathaus ständig Beschwerden über mangelhafte oder nicht erfolgte Zustellungen der Dietzhölztal Nachrichten. In dieser Vertriebsstruktur wurden die Dietzhölztal Nachrichten auch nicht im Wochenendgebiet Mandeln verteilt. Der Gemeindevorstand hat diesem unbefriedigenden Treiben nunmehr ein Ende gesetzt und der Übertragung von Zustellung und Verteilung an die Deutsche Post zugestimmt. Die Umstellung läuft bereits seit dem 01.11.2020. Erscheinungstag bzw. Redaktionsschluss haben sich dadurch geändert. Dies war dem Blättchen inzwischen mehrfach zu entnehmen. Da wir mit der Post nunmehr rund 200 Haushalte mehr versorgen, entstehen der Gemeinde Mehrkosten in Höhe von 1.712,00 EURO brutto jährlich. Angesichts einer künftig geregelten und besseren Verteilung war der Vorstand gerne bereit, diese Mehrkosten frei zu geben.
6. Sanierung der Gaststätte Haus am Hammerweiher
Derzeit sind die Sanierungsarbeiten mit Abschluss der Elektroinstallations-arbeiten, den Fliesen- und den Anstreicherarbeiten in vollem Gange. In Kürze wird die Bestellung der gewerblichen Küche erfolgen. Der Gemeindevorstand ist derzeit Final in der Verhandlung mit einem künftigen Pächter, welche die Gaststätte betreiben will. Wir gehen aus heutiger

Sicht davon aus, dass die im Haushalt veranschlagten 288.000,00 EURO für die beabsichtigte Renovierung, Sanierung bzw. teilweise Neuanschaffung (zum Beispiel der Küche) ausreichen.

7. Dienstsport und kostenfreie Nutzung des Panoramabades für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Dietzhölztal

In Abstimmung mit der Gemeinde Eschenburg soll die Regelung ab dem Nikolaustag, 06.12. 2020, greifen.

8. Neubau Feuerwehrgerätehaus Mandeln

Nachdem sich die Gemeindevertretung am 21.09.2020 für den „Standort 2“ vor der Ortslage von Mandeln aus Richtung Steinbrücken ausgesprochen hat, laufen derzeit bereits die Grundstücksverhandlungen mit den dortigen privaten Grundstücksbesitzern. Ebenfalls wurde Hessen Mobil angefragt, ob eine Zu- und Ausfahrt für das Feuerwehrgerätehaus an der freien Strecke genehmigt wird. Hierfür gibt es ein positives Votum der Straßenbaubehörde. Ebenfalls wurden die Fragen der Entwässerung und Abwasserentsorgung von dem Grundstück mit dem Abwasserverband und Hessen Mobil geklärt. Sobald es Neues zu berichten gibt, wird dies getan.

9. Ortsumgehung Frohnhausen / Wissensbach

Unter maßgeblicher Mitwirkung des Landtagsabgeordneten Jörg-Michael Müller ist es gelungen, dass die Landesregierung Planungskapazitäten mit Personal und Geldmitteln zur Verfügung stellt um erste Schritte zur Untersuchung und Planung der zwingend erforderlichen Ortsumgehung zu unternehmen. Ich bedanke mich auch persönlich ausdrücklich für den unterstützenden Beschluss der Gemeindevertretung Dietzhölztal, aber auch die starke Einflussnahme und das Nachhaken von Jörg-Michael Müller in Wiesbaden.

10. Modelle der Infrastrukturfinanzierung zur Behebung des Sanierungsstaus in Dietzhölztal

Aufgrund des hohen Sanierungsstaus, den wir Dietzhölztal insbesondere im Bereich der Straßen haben und der insgesamt rechtlich schwierigen Rechtslage, wie denn beispielsweise die grundhafte Erneuerung von Straßen finanziert werden kann, wurde der Städte und Gemeindebund angefragt, ob man uns von dort auf Basis unserer heute bekannten erforderlichen Maßnahmen, rechtlich sichere und zulässige Modelle der Infrastrukturfinanzierung erarbeiten könne. Der HSGB hat dazu mitgeteilt, dass dies die übliche Beratungsleistung deutlich übersteigt und uns an die „Freiherr-vom-Stein-GmbH empfohlen. Diese Beratungsgesellschaft ist eine 100-prozentige Tochter des HSGB und wird uns zum Preis von rund 14.700,00 EURO, abgestimmt auf den Dietzhölztaler Bedarf, Modelle der Infrastrukturfinanzierung erarbeiten. Das Angebot wurde dem Gemeindevorstand in einer Sitzung persönlich durch den Geschäftsführer der Beratungsgesellschaft und HSGB, Harald Semler sowie den dort tätigen Berater Rechtsanwalt Konrad Dörner vorgestellt. Erste Ergebnisse der Modellrechnungen sollen in den nächsten Monaten vorliegen. Dies ist nach Auffassung des Gemeindevorstandes ein erster wichtiger Schritt um eine rechtssichere Basis für die Finanzierung der notwendigen Maßnahmen in Dietzhölztal schaffen zu können.

11. Bebauungsplan Gispel im Ortsteil Ewersbach

hier: Erweiterung des Baugebietes - Ankauf von Ökopunkten

Im Rahmen der laufenden Offenlegung wurde gefordert, dass die Gemeinde Dietzhölztal naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen für die künftige Bebauung vornimmt. Dies war zu erwarten, da der Bebauungsplan ja inzwischen über 20 Jahre alt ist und seinerzeit unter anderen Bedingungen aufgestellt wurde. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck inzwischen 77.240 Ökopunkte zum Preis von 22.401,05 EURO käuflich erworben.

12. Festsetzung der Gewerbesteuerkompensation
Durch Bund und Land haben wir für Corona bedingte Gewerbesteuerausfälle einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von 2.187.781,00 EURO erhalten. Dazu ist Ihnen eine Sitzungsvorlage mit Kopie des Bescheides zugegangen.
13. Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen durch die örtliche Ordnungsbehörde
Der bestehende Vertrag mit der Firma „Safety First - Technische Verkehrserfassung“ wurde für ein weiteres Jahr verlängert. Die Leistung des Unternehmens schlagen mit rund 9.829,00 EURO jährlich brutto zu Buche.
14. Verkehrssicherungsmaßnahmen und Baumfällarbeiten im Bereich „Schmittengrund“, OT Ewersbach
Aufgrund von anhaltenden Beschwerden aus der Nachbarschaft wurde bereits im letzten Jahr der Gehölzstreifen, man kann sagen der Hochwald, im Bereich Schmittengrund durch Forstfachleute besichtigt. Dabei wurde dringend angeraten, etliche Bäume aus dem Bestand herauszunehmen oder zurückzuschneiden. Die Bäume haben einerseits eine Höhe erreicht, die nicht mehr zur Wohnbebauung in der Umgebung passt und es ergeben sich mit einem weiteren Wachstum der Buchen und Eichen, zunehmend Probleme zum Beispiel in der Totholzeseitigung. Nach Ausschreibung hat ein Unternehmen aus Eschenburg den Auftrag erhalten die Maßnahme für rund 21.760,00 EURO durchzuführen.
15. Ablesen der Wasseruhren
Das Ablesen der Wasseruhren erfolgt in diesem Jahr nicht durch Besuche der Mitarbeiter in den Haushalten. Wegen den Ansteckungsgefahren der Corona-Pandemie werden die Haushalte aufgefordert, die Ablesung selbst vorzunehmen und die Verbrauchszahlen telefonisch oder per Mail an das Rathaus mitzuteilen. Dazu werden Vordrucke in den Dietzhöltaler Nachrichten abgedruckt oder sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.